

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin     | Status                 |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Stadtrat                 | 07.05.2020 | öffentlich - Beschluss |

### **Neuregelung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften**

|  |  |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen<br><b>III/Mö</b>   |  |
| <b>Anlagen:</b><br>- Neuberechnung der Zuwendungen für die Stadtratsperiode 2020 – 2026 (Anlagen 1 und 2)<br>- Merkblatt zur Verwendung der Zuwendungen (Anlage 3) |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 ermittelten Zuwendungsbeträge, gültig ab 01.05.2020, auf folgender Grundlage:

1. Zuwendungen erhalten Fraktionen und Gruppen. Ausschussgemeinschaften, denen mindestens eine Gruppe und mindestens ein Einzelstadtrat angehören, erhalten Zuwendungen auf Antrag. In diesen Fällen hat die beteiligte Gruppe bzw. haben die beteiligten Gruppen keinen eigenständigen Anspruch mehr. Einzelstadträte erhalten keine Zuwendungen.
2. Insgesamt stehen pro Jahr 100.000 € städtische Haushaltsmittel zur Verfügung, wovon 30 % als Sockel- und 70 % als variabler Betrag ausgestaltet werden. Bei der Verteilung des Sockelbetrages werden Fraktionen mit dem Faktor 1, Gruppen und Ausschussgemeinschaften mit dem Faktor 0,25 berücksichtigt. Der variable Teil wird pro Kopf verteilt.
3. Die Zuwendungsempfänger haben nach Ablauf eines Kalenderjahres einen Nachweis einschließlich sämtlicher Belege über die Verwendung der erhaltenen Beträge vorzulegen. Das als Anlage 3 beigefügte Merkblatt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 22.04.2020 hat der Ältestenrat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig dem Fürther Stadtrat die Ausschussgemeinschaft zwischen Freie Wähler Fürth und der FDP bei der Berücksichtigung von Fraktions- und Gruppenzuwendungen grundsätzlich anzuerkennen.

Referat III wird beauftragt, im Rahmen eines Prüfauftrags Details festzulegen. Insbesondere soll eine Anerkennung einer Ausschussgemeinschaft nur dann erfolgen, wenn dieser mindestens eine Gruppe und mindestens ein Einzelstadtrat angehören.

Ferner ist das entsprechende Merkblatt zur Nachweisführung zu überarbeiten (Stichwort: Eröffnung/Aufzeigen der Möglichkeit einer Strafanzeige wegen Untreue, automatische Vorlage aller Belege im Rahmen der jährlichen Verwendungsnachweisführung).“

Auf der Grundlage der Zuwendungsregelungen in der Stadtratsperiode 2014 – 2020 (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2014 – R III/039/2014) unter Einbeziehung der Empfehlungen des Ältestenrates ergeht der vorliegende Beschlussvorschlag nebst den dazugehörigen Anlagen.

Die Antragsregelung hinsichtlich der Ausschussgemeinschaft soll das Verhältnis zwischen den grundsätzlichen Ansprüchen von Ausschussgemeinschaft und daran beteiligter Gruppe(n) klarlegen. Sollte die derzeit bereits gebildete Ausschussgemeinschaft, bestehend aus der Gruppe der Freien Wähler Fürth (FWF) und Herrn Stadtrat Eichmann (FDP), Zuwendungen in Anspruch nehmen, wird aus organisatorischen Gründen darum gebeten, den entsprechen Antrag bis spätestens 15.05.2020 beim Bürgermeister- und Presseamt einzureichen.

**Finanzierung:**

|                               |                             |                       |            |                               |                               |                               |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      |                             | jährliche Folgekosten |            |                               |                               |                               |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten          | €          | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja   | €                             |
| Veranschlagung im Haushalt    |                             |                       |            |                               |                               |                               |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                  | Budget-Nr. | im                            | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                             |                       |            |                               |                               |                               |

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit? |                               |
| <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage                    | <input type="checkbox"/> Nein |

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 07.05.2020

gez. Kreitinger

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat III  
Kreitingger, Mathias

Telefon:  
(0911) 974-1030

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 07.05.2020**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 ermittelten Zuwendungsbeträge, gültig ab 01.05.2020, auf folgender Grundlage:

4. Zuwendungen erhalten Fraktionen und Gruppen. Ausschussgemeinschaften, denen mindestens eine Gruppe und mindestens ein Einzelstadtrat angehören, erhalten Zuwendungen auf Antrag. In diesen Fällen hat die beteiligte Gruppe bzw. haben die beteiligten Gruppen keinen eigenständigen Anspruch mehr. Einzelstadträte erhalten keine Zuwendungen.
5. Insgesamt stehen pro Jahr 100.000 € städtische Haushaltsmittel zur Verfügung, wovon 30 % als Sockel- und 70 % als variabler Betrag ausgestaltet werden. Bei der Verteilung des Sockelbetrages werden Fraktionen mit dem Faktor 1, Gruppen und Ausschussgemeinschaften mit dem Faktor 0,25 berücksichtigt. Der variable Teil wird pro Kopf verteilt.
6. Die Zuwendungsempfänger haben nach Ablauf eines Kalenderjahres einen Nachweis einschließlich sämtlicher Belege über die Verwendung der erhaltenen Beträge vorzulegen. Das als Anlage 3 beigefügte Merkblatt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51**